Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 21.07.2025 **Drucksache** 19/**7778**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 22.07. bis 24.07.2025
– Auszug aus Drucksache 19/7778 –

Frage Nummer 44
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Gerd Mannes** (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, ob bei der geplanten Sanierung der Kläranlage Gundelfingen nach Kenntnis der Staatsregierung im Hinblick auf die finanzielle Belastung der Bürger ein Härtefall im Sinne der RZWas 2025 (RZWas = Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) vorliegt, ob die Gemeinde bereits eine entsprechende Förderung beantragt hat und wie stellt sich die finanzielle Pro-Kopf-Belastung der Bürger Gundelfingens gegenüber vergleichbaren Bauvorhaben in anderen Kommunen dar (bitte tabellarisch Belastungen der Bürger im Vergleich zu anderen Gemeinden aufführen)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Stadt Gundelfingen hat bisher keinen Zuwendungsantrag nach RZWas 2025 beim Wasserwirtschaftsamt Donauwörth gestellt und noch keine Berechnung der Pro-Kopf-Belastung nach Anlage 2 der RZWas 2025 vorgelegt. Daher können keine Aussagen über die finanzielle Pro-Kopf-Belastung der Bürger Gundelfingens im Vergleich zu vergleichbaren Bauvorhaben in anderen Kommunen gemacht werden. Ob ein Härtefall im Sinne der RZWas 2025 vorliegt, ist auch erst nach Vorlage der Pro-Kopf-Belastung nach Anlage 2 der RZWas 2025 bekannt.